

Die historisch korrekte und sprachensible Verwendung der Begriffe „Judenhaus“, „Sogenanntes Judenhaus“, „Ghettohaus“, Selbstorganisierter Zwangsumzug

„Judenhaus“

- Als „Judenhaus“ wurden im NS-Staat Häuser bezeichnet, in die jüdische Personen auf **behördliche Anordnung zwangsweise** eingewiesen wurden. Weitere Merkmale: Überwachung, Kontrolle, Gewalt, Deportationsvorbereitung.
- Der Begriff „Judenhaus“ entstammt der Verwaltungs- und Alltagssprache des NS-Staates und ist als **Täterterminologie** zu werten.
- Er ist ein **historischer Quellenbegriff**, der durch die damalige Macht-, Gewalt- und Denkstrukturen geprägt ist. In der historischen Forschung wird er nicht als neutrale Beschreibung, sondern als Teil der historischen Wirklichkeit verstanden und ist daher **kritisch** mit einem **Kontext** (u.a. in Fußnoten) und **Anführungszeichen** zu versehen. Er ist **nur zulässig in Quellenzitaten**.
- Der Begriff trägt im Wortkern eine Personenbezeichnung, **stigmatisiert** und markiert Menschen räumlich.

Beispiele sprachsensibler Formulierungen für Text und Fußnoten

- Von den NS-Behörden als „Judenhaus“ bezeichnetes Gebäude mit Zwangseinweisungen jüdischer Personen.
- Haus (Sammelunterkunft) für die Zwangsunterbringung jüdischer Bewohner.
- Das Gebäude wurde ab (Jahr) von den NS-Behörden als Sammelunterkunft für angeordnete Zwangsunterbringungen genutzt. Zeitgenössische Quellen bezeichnen es als „Judenhaus“. Der Begriff wird hier ausschließlich als historischer Quellenbegriff verwendet.
- Zitat aus dem Glossar der Frankfurter Stolpersteine:
„Häuser, in denen jüdische Mieter zwangsweise zusammengefasst wurden, wurden von der damaligen Terminologie als „Judenhäuser“ bezeichnet.“

*Ein sprachsensibler Umgang mit historisch belasteten Begriffen wird in dem Tool **DE-BIAS-VOKABULAR** explizit thematisiert. Dieses EU-finanzierte Projekt wurde in die Europeana-Umgebung integriert.*

https://pro.europeana.eu/files/Europeana_Professional/Projects/de_bias_vocabulary/DE-BIAS_Vocabulary_DE.pdf

„Sogenanntes Judenhaus“

- Der Begriff ist **sprachlich korrekt**, wenn er präzise und **kontextbezogen** verwendet wird. Das Wort „sogenannt“ markiert klar eine historische Distanzierung und zeigt, dass es sich um einen zeitgenössischen Begriff handelt. Aber auch er **stigmatisiert** durch die Personenbezeichnung im Wortkern.
- „Sogenannt“ ist keine automatisch sprachliche Reinigung. Entscheidend ist die konsequente Kontextualisierung des staatlichen Zwanges.

„Ghettohaus“

- Der Begriff Ghettohaus beschreibt ein einzelnes Gebäude, in dem jüdische Menschen zwangsweise konzentriert, kontrolliert und zur Deportationsvorbereitung untergebracht wurden, ohne dass ein räumlich abgeschlossenes Stadtghetto bestand.
- Ghettohaus ist kein (striktes) Synonym für „Judenhaus“, sondern eine **funktionale Ersatzbezeichnung**, die die stigmatisierende NS-Terminologie nicht reproduziert.

- Der Begriff kann nicht auf Häuser ohne Zwangseinweisung und selbstorganisierte Notunterkünfte angewandt werden.
- Ghettohaus ist ein **Nachkriegsbegriff** und wird vor allem in der Forschung und Erinnerungskultur verwendet

Beispiel für eine präzise Formulierung in Text oder Fußnote:

Das Gebäude fungierte ab (Jahr) als Ghettohaus, d.h. als Sammelunterkunft mit zwangsweiser Konzentration jüdischer Bewohner. Zeitgenössische Quellen bezeichneten solche Häuser als „Judenhäuser“, ein Begriff, der ausschließlich als historischer Quellenbegriff verstanden wird.

Selbstorganisierter Zwangsumzug

- Das „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden“ sowie die städtische Durchführungsverordnung 1939 hatte für alle jüdischen Mieter*innen in „arischen“ Häusern selbst zu organisierende **Zwangsumzüge** in jüdischen Hausbesitz zur Folge.
- Die betroffenen jüdischen Personen verfügten in Bezug auf die Wohnungswahl noch über einen **minimalen Handlungsspielraum**. Die Umzüge erfolgten zwar unter staatlichem Druck, aber **ohne Zuweisung und Zwang** (zunächst) durch die Behörden.
- Der extrem enge Wohnungs“markt“ produzierte in vielen Gebäuden eine starke **Überbelegung**, durch Wohnungsaufteilung und Untervermietungen mit gemeinsamen Küchen- und Sanitäreinrichtungen. Sehr wahrscheinlich ist auch, dass in diesen Häuser **einzelne behördliche Einweisungen** stattfanden.

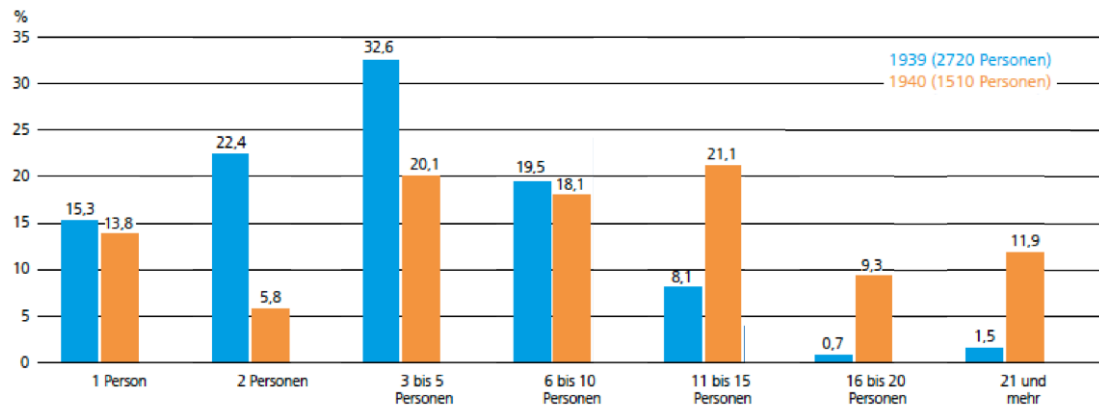
Die gegenwärtige Praxis diese teilweise überbelegten Häuser als „Judenhäuser“, „sogenannte Judenhäuser“, Gethtohäuser zu benennen, ist im **historischen Sinne nicht korrekt**. Sie reproduziert weiterhin die NS-Terminologie durch die Weiterverbreitung von Texten aus den Opfer-Biografien wie in der Artikelserie in der STZ und im Magazin Stuttgarter Stolpersteine.

Empfehlungen für eine historisch korrekte und sprachensible begriffliche Verwendung

- Keine Verwendung des Begriffs „Judenhaus“, da in Stuttgart kein behördlicher Nachweis oder sonstiger Quellenbefund vorhanden ist.
Zulässig ist der Begriff „Judenhaus“ als Quellenzitat aus Zeugenaussagen etc. Er ist dann aber unbedingt mit Anführungszeichen und kritischem Kontext zu versehen.
- Auch der Ersatzbegriff „Gethtohaus“, , kann wegen fehlender Belege in Stuttgart nicht verwendet werden.
- Hilfreich für die Einschätzung zur (Über)belegung von Häusern, die durch selbstorganisierte Zwangsumzüge bewohnt wurden, ist **Tabelle 6 „Zunahme der Belegung durch jüdische Personen 1939 bis 1940“** aus dem Bericht „Die Wohnsituation der jüd. Bevölkerung in Stuttgart 1939 bis 1941).
- Funktionale Beschreibung der Wohnsituation (Größe, Qualität) über Quellenmaterial und Einsicht in Gebäudeakten. Liegt kein gebäudespezifisches Quellenmaterial vor, können Wohnverhältnisse als Mutmaßungen in Bezug auf andere Erfahrungsberichte oder auch im Konjunktiv skizziert werden.

Die unregelmäßige und einfache Verwendung der Begriffe „Judenhaus“, „sogenanntes Judenhaus“, „Gethtohaus“ ohne Kontext birgt die Gefahr der Annahme, dass jedes Haus jüdischer Eigentümer ein „Judenhaus“ gewesen sei. Äußerungen solcher Art gibt es auch in diesem Keis.

Belegung des Gebäudebestandes am 31.1.1939 und 31.12.1940.



¹ 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Veränderung der Gebäudebelegung 1939-1940

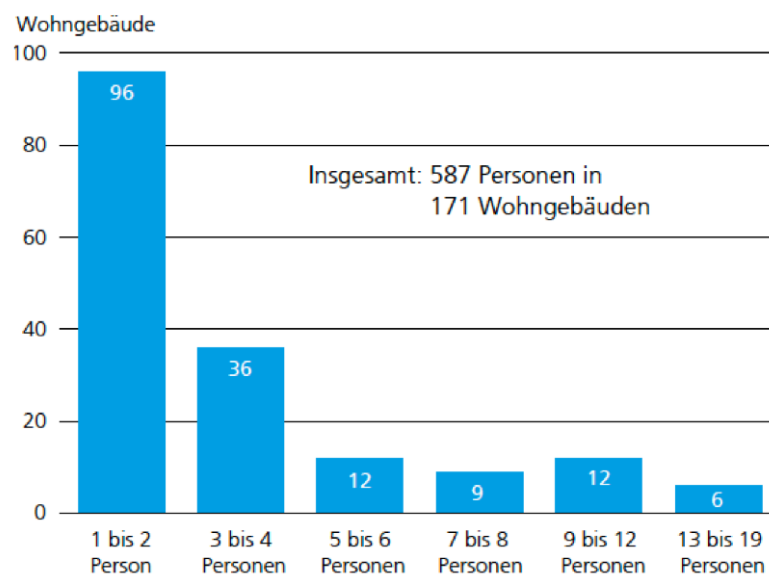
Belegungszunahme in 171 Wohngebäuden (+ 587 Personen)

Belegungsabnahme in 86 Wohngebäuden (-188 Personen)

Keine Veränderung in 146 Wohngebäuden (227 Personen)

Insgesamt 403 Wohngebäude (1510 Personen)

Zunahme der Belegung 1939-1940 in 171 Wohngebäuden nach jüdischen Personengruppen



¹ Wohngebäude, (vermutlich) in jüdischem Eigentum

² 19 Jahre und älter

Zunahme der Belegung 1939 bis 1940 nach Wohnadressen

Straße	Hausnummer	Personen		Zunahme 1939/40
		31.12.1940	31.1.1939	
Albert-Schäffle-Straße	195	1	0	1
Alexanderstraße	101	1	0	1
Alexanderstraße	120	2	1	1
Alte Weinsteige	79	2	0	2
Am Kochenhof	197	1	0	1
Am Kräherwald	77	7	1	6
Am Kräherwald	203	2	1	1
Ameisenbergstraße	18	1	0	1
Ameisenbergstraße	107	1	0	1
Arminstraße	15	6	4	2
Augustenstraße	39	16	3	13
Augustenstraße	63	5	2	3
Badstraße	40	3	2	1
Baumreute	20	1	0	1

Straße	Hausnummer	Personen		Zunahme 1939/40
		31.12.1940	31.1.1939	
Heustegstraße	73	1	0	1
Hohenstauferstraße	17	5	2	3
Hölderlinstraße	51	13	6	7
Hospitalstraße	32	1	0	1
Hospitalstraße	34	7	3	4
Hospitalstraße	36	2	1	1
Im Kaisemer	13	1	0	1
Im Kaisemer	25	9	2	7
Im Sonnigen Winkel	15	3	2	1
Jägerstraße ³	6	1	0	1
Jägerstraße ³	7	4	2	2
Johannesstraße	26	8	5	3
Johannesstraße	66	4	3	1
Johannesstraße	67	8	5	3

.....

Benefelderstraße	72	1	0	1
Seyffertstraße	50	1	0	1
Sickstraße	55	5	2	3
Sonnenbergstraße	33	6	3	3
Sophienstraße	33	14	7	7
Stitzenburgstraße	17	5	3	2
Tannenbergsstraße	86	2	1	1

Zabergäustraße	100	1	0	1
Zeppelinstraße	126	3	1	2
Zieglergasse	1	4	3	1
Summe Gebäude 1940	171	1094	507	587

Johanna Heilweck-Backes
Mitglied im Koordinationsteam der Stuttgarter Stolperstein-Initiativen

Januar 2026